

Amt für Kindertageseinrichtungen
Abteilung Verwaltung
Rietstraße 8
78050 Villingen-Schwenningen

Antrag auf Änderung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen

Die Änderung betrifft mein/unser Kind: geb.....

Es besucht die Kindertageseinrichtung:

Änderung der kindergeldberechtigten Kinder von Kinder zu Kinder:

Vor-/ Nachname geb. am

Vor-/ Nachname geb. am

Vor-/ Nachname geb. am.....

Änderung tritt/trat zum in Kraft.

Änderung der Einkommensverhältnisse:

Meine/unsere neu berechnetes Familien-Netto-Einkommen liegt in der Stufe:

Bitte ankreuzen	Familie mit einem Kind	Familie mit zwei Kindern	Familie mit drei Kindern	Familie mit vier & mehr Kindern
<input type="checkbox"/> Ermäßigungsstufe	Nettoeinkommen mtl. unter 2.760 €	Nettoeinkommen mtl. unter 3.289 €	Nettoeinkommen mtl. unter 3.818 €	Nettoeinkommen mtl. unter 4.349 €
<input type="checkbox"/> Standardtarif	Nettoeinkommen mtl. zw. 2.760 € und 5.060 €	Nettoeinkommen mtl. zw. 3.289 € und 6.030 €	Nettoeinkommen mtl. zw. 3.818 € und 7.000 €	Nettoeinkommen mtl. zw. 4.349 € und 7.973 €
<input type="checkbox"/> Erhöhungsstufe	Nettoeinkommen mtl. über 5.060 €	Nettoeinkommen mtl. über 6.030 €	Nettoeinkommen mtl. über 7.000 €	Nettoeinkommen mtl. über 7.973 €

Änderung tritt/trat zum in Kraft.

Wenn sich Änderungen ergeben, welche zu einer höheren Benutzungsgebühr führen, wird die Gebühr ab dem Monat der Änderung neu festgesetzt. Ansonsten wird die Änderung ab dem Folgemonat berücksichtigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r